

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2026

Nr. 2026/1133

Förderverein Buchfestival Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 10. Buchfestival Olten 2026

1. Erwägungen

Der Förderverein Buchfestival Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 10. Buchfestival Olten, welches vom 30. Oktober bis 01. November 2026 stattfindet. Das Buchfestival feiert in diesem Jahr sein 10.-Jahres-Jubiläum. Wie in jedem Jahr erhält das Solothurner Literaturschaffen viel Platz. Mit Rebekka Salm und Alex Capus stehen eine erfolgreiche Autorin und ein renommierter Autor besonders im Fokus. Schreibtalente zu entdecken und ihnen eine Plattform bieten, gehört seit Jahren zur Philosophie des Buchfestivals. Den Auftakt des Buchfestivals macht wie gewohnt der Münsterli-Abend mit fünf Auftretenden in fünf Kulturlokalen. Der Schreibwettbewerb und die Verleihung der Dreitannen-Literaturpreise werden beibehalten, ebenso wie die sonntägliche Ausrichtung mit dem Fokus auf das Solothurner Schaffen. Das Format LiterElle welches 2025 in die Festivalstrukturen integriert wurde, bleibt weiterhin ein wichtiger Programmteil. Es sind Kosten in der Höhe von 55'112.60 Franken und ein Defizit von 25'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Förderverein Buchfestival Olten wird an das 10. Buchfestival Olten 2026 ein Beitrag von 15'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83586) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 10'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 5'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015962 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Förderverein Buchfestival Olten, Christoph Henzmann, Aarauerstrasse 30, 4600 Olten